

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 8

Freitag, 24. Februar 2017

Jahrgang 59



## Einladung zum Wimsheimer



# Kinderfasching

Beginn: 14.00 Uhr

Saalöffnung: 13.00 Uhr

am Samstag, den 25. Februar 2017  
in die Radsporthalle, Wimsheim



**13:00 Uhr Rathaussturm**  
durch den Carnevalverein „Hurrassel“  
danach gemeinsamer Marsch in die Radsporthalle

**Amtliche Bekanntmachungen**



**Einladung zur nichtöffentlichen  
Versammlung der Jagdgenossenschaft  
Wimsheim**

**am Mittwoch, 29. März 2017, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal  
des Rathauses, Rathausstraße, 71299 Wimsheim  
(Einlass ab 17.00 Uhr)**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung
4. Verschiedenes

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirke sind Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 Hektar umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund des zum 1. April 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist eine dem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen und der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Information wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf in diesem Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wimsheim abgedruckt. Zusätzlich besteht ab dieser Bekanntmachung auch die Möglichkeit, die Satzung im Rathaus (Zimmer 8, Herr Müller) oder über die Homepage der Gemeinde Wimsheim einzusehen ([www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de)).

Die Versammlung ist vom Jagdvorstand einzuberufen. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in seiner Eigenschaft als Jagdvorstand am 07.02.2017 beschlossen, alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wimsheim zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einzuladen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

**Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld**

**bis spätestens Dienstag, 28. März 2017**

**mittels dem abgedruckten Formular für die Veranstaltung bei Herrn Müller, Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim (Tel.: 07044/942714, Fax: 07044/942725, E-Mail: [Reinhold.Mueller@wimsheim.de](mailto:Reinhold.Mueller@wimsheim.de) anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.**

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden.

**Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist.**

Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass überprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung.

Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Herr Müller, gerne zur Verfügung.

Wimsheim, 24. Februar 2017

Für den Jagdvorstand:  
gez. Mario Weisbrich, Bürgermeister



Bitte bis **spätestens Dienstag, 28. März 2017**  
an das Bürgermeisteramt zurücksenden

**Jagdgenossenschaft Wimsheim**

**Jagdvorstand**

**Rathaus Wimsheim**

Rathausstraße 1  
71299 Wimsheim

**Email:** [Reinhold.Mueller@Wimsheim.de](mailto:Reinhold.Mueller@Wimsheim.de)

**Oder per Fax:** 07044//942725

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am 29.03.2017
- Vertretungsvollmacht für die Versammlung der Jagdgenossen am 29.03.2017

Ich (Wir) bin (sind) Grundstückseigentümer innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Wimsheim

**Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Eigentümers/  
der Eigentümer:**

.....  
.....

- Zur Versammlung der Jagdgenossen am 29. März 2017 um 18.00 Uhr im Rathaus Wimsheim werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.
- Zur Versammlung der Jagdgenossen am 29. März 2017 um 18.00 Uhr im Rathaus Wimsheim werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern folgenden Vertreter, als Jagdgenossen bevollmächtigen, bei der Versammlung für mich (uns) zu handeln:

**Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Vertreters:**

.....  
.....

**Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende Grundstücke:**

Gemarkung:	Flurstücksnummer:	Größe:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

.....  
.....

**Ort, Datum, Unterschrift(en)**



## Entwurf

**Jagdgenossenschaftssatzung  
der Gemeinde Wimsheim**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 29.03.2017 folgende

**Satzung**

beschlossen:

**§ 1 Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wimsheim“ und hat ihren Sitz in 71299 Wimsheim.

**§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

**§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

**§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdäusübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

**§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

**§ 6 Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

**§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.]

**§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

**§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung über 10 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

**§ 10 Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (von 01.04.2017 bis 31.03.2023) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

**§ 11 Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedigung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 10 ha Abrundungsfläche).

**§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

**§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

**§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

**§ 15 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde (zweckgebunden für Aufgaben und Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft, Biotopverbesserungen, Feldwegebau etc.) zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

**§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

**§ 17 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

**§ 18 Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amts- und Mitteilungsblatt Wimsheim sowie auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim ([www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de)) bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft entsprechend veröffentlicht.

Wimsheim, den .....

(Ort)

.....

(Gemeinderat)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den .....

.....

(untere Jagdbehörde)

Siegel

**Zweckverband Gruppenklärwerk****Grenzbach****Bekanntmachung des Rechnungsergebnisses 2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Grenzbach“ hat in der Sitzung am 14. Februar 2017 folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt:

**Feststellung des Rechnungsergebnisses 2016**

1. Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
2. Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
3. Die Summe der Einnahmen und Ausgaben beträgt im  
Verwaltungshaushalt 320.742,33 €  
Vermögenshaushalt 184.897,23 €  
**Gesamthaushalt 505.639,56 €**
4. Neu gebildete Haushaltsreste  
Haushaltsausgaberreste 139.750,00 €  
Haushaltseinnahmereste 0,00 €
5. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt  
am 31.12.2015 1.686,90 €  
am 31.12.2016 1.049,11 €
6. Der Stand der Kredite beträgt zum  
31.12.2016 650.000,00 €

Mönsheim, den 30. Januar 2017

gez. F r i t s c h

Verbandsvorsitzender

**Zählerwechsel der Wasseruhren**

Im letzten Jahr haben wir Sie darüber informiert, dass wir aufgrund der Abrechnungen für Wasser/Abwasser die Zählerwechsel einstellen müssen. Die Jahresabrechnung für 2016 wurde bereits erstellt und versandt.

Die Mitarbeiter der Firma Geigle haben seit dieser Woche die Arbeit wieder aufgenommen um die restlichen Zählerwechsel durchzuführen. Aufgrund der großen Menge von Zählerwechseln kann leider nicht genau gesagt werden wann und in welcher Straße ein Zählertausch durchgeführt wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

**12. Wimsheimer Bauernmarkt  
am 11. März 2017**

Am Samstag, 11. März findet von 9 – 16 Uhr wieder der beliebte Bauernmarkt in der Wimsheimer Hagenschießhalle statt. Zahlreiche altbekannte und auch einige neue Aussteller freuen sich darauf, Ihnen Spezialitäten aus dem Heckengäu sowie regionale Produkte zu präsentieren. Viele Infostände klären z.B. über gesunde Ernährung, Slow Food und Fairen Handel auf. Für den Gaumenschmaus sorgen ein leckeres Marktfrühstück, der bekannte Heckengäukaviar, heiße Linsen- und Kartoffelsuppe sowie viele Probierlerle an den verschiedenen Ständen. Die Wimsheimer Landfrauen verwöhnen Sie mit leckeren Landfrauenkuchen und -torten und Fairtradekaffee. Viele Mitmach- und Vorführangebote für Kinder und die ganze Familie sind geboten wie z.B. Apfelsaft- und Frischflockenpressen, Schauschnitzen mit der Kettensäge, Handspinnen, Vorführung von Land- und Baumaschinen auf einem mobilen Diorama, süße Lämmer und Schafe, selbst Butter herstellen und vieles mehr. Alle Aussteller und viele Infos finden Sie auch auf: [www.wimsheimer-bauernmarkt.de](http://www.wimsheimer-bauernmarkt.de)

**Redaktionsschluss beachten**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



**Bürger für Wimsheim**



**Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zum Bebauungsplan Breitloh West II**

Mit dem für uns überraschenden Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, ist der Bebauungsplan Breitloh West II unwirksam. Vor der Veröffentlichung der Urteilsbegründungen zu den drei eingereichten Klagen ist eine genaue Aussage zu den Folgen und dem weiteren Vorgehen nicht möglich. Trotzdem haben wir versucht auf unserer Homepage [www.die-bfw.de](http://www.die-bfw.de) einige Fragen, die uns immer wieder gestellt werden, zu beantworten.

**Sprechzeiten Notar**

**Amtstage des Notars Günter Mauch**

Im Zuge der laufenden Notariats- und Grundbuchreform geht wieder ein Stück Bürgernähe verloren. Da ich ab 01.03.2017 weitere Aufgaben beim Notariat Maulbronn übernehmen muss, können die bisher vom Notariat Mühlacker regelmäßig abgehaltenen Sprechstunden in Wimsheim und Wurmberg leider nicht mehr stattfinden. In Mühlacker bzw. in Maulbronn können aber weiterhin Beurkundungs- und Beratungstermine vereinbart werden. Mit Wartezeiten muss allerdings gerechnet werden.

Notariat Mühlacker  
Notar Günter Mauch  
Tel. 07041/8118940

**Freiwillige Feuerwehr Wimsheim**



**Einsatzbericht vom 09.02.2016**

Am Donnerstagvormittag wurde die Feuerwehr Wimsheim zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einen Gewerbebetrieb alarmiert. Bei der Kontrolle des Bereiches um den ausgelösten Melder wurde eine leichte Verrauchung festgestellt. Nachdem entsprechende Lüftungsmaßnahmen eingeleitet wurden, konnte die BMA zurückgestellt und die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben werden. Weitere Tätigkeiten der Feuerwehr waren nicht notwendig.

**Bericht Skiausfahrt**

Vom 3. - 5. Februar fand die Skiausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim statt. In diesem Jahr ging es zum ersten Mal ins schöne Allgäu nach Bolsterlang. Die ersten machten sich bereits am Freitagmorgen auf den Weg ins Skigebiet, um die leeren Pisten genießen zu können. Die anderen kamen am Abend nach. Diesen ließen wir bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen. Einige von uns nutzten die Chance auf einen Besuch der hauseigenen Sauna.

Bei schönem Wetter und super Pistenbedingungen machten wir am Samstag die leeren Pisten in Bolsterlang und am Sonntag in Ofter schwang unsicher. Mit einem kurzen Zwischenstopp in der Sennerei traten wir am Sonntagabend etwas müde, aber bestens gelaunt und mit Käse im Gepäck die Rückreise an.

Ein großer Dank gilt unserem Organisator Adi. Die Planung dieses herrlichen Wochenendes war perfekt. Wir freuen uns schon auf die nächste Skiausfahrt im kommenden Jahr.

**Jugendfeuerwehr Wimsheim**

Am Freitag, den 24.02.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Nachtwanderung um 18.30 Uhr in Zivil am Feuerwehrhaus. Bitte wetterfeste Kleidung und für die Nachtwanderung geeignetes Schuhwerk mitbringen.

**Kindergarten Wimsheim**



**Abfall aktuell**



**Abfuhrtermine**

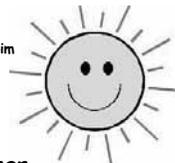
**März**

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof	Recyclinghof	Sonstiges
1 Mi	14:00-17:30	9:00-12:30			
2 Do					
3 Fr	14:00-17:30	9:00-12:30			
4 Sa	13:00-16:00	8:30-11:30			
5 So					10. KW
6 Mo					E-Geräte*
7 Di					
8 Mi	9:00-12:30	14:00-17:30			
9 Do					
10 Fr	9:00-12:30	14:00-17:30			
11 Sa	8:30-11:30	13:00-16:00			
12 So					11. KW
13 Mo					
14 Di	14:00-17:30				
15 Mi					
16 Do	14:00-17:30	9:00-12:30			
17 Fr					
18 Sa	13:00-16:00	8:30-11:30			
19 So					12. KW
20 Mo					
21 Di				14:00-17:30	
22 Mi					
23 Do	9:00-12:30	14:00-17:30			
24 Fr					
25 Sa	8:30-11:30	13:00-16:00			
26 So					13. KW
27 Mo					
28 Di					
29 Mi	14:00-17:30	9:00-12:30			
30 Do					
31 Fr	14:00-17:30	9:00-12:30			

\* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.



Die Eltern der Kinder der KITA Wimsheim veranstalten den



**9. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar**

- Wann?** 25. März 2017 von 14:00 - 16:00 Uhr  
Einlass für Schwangere und Behinderte um 13:30 Uhr (Bitte Mutterpass oder Behindertenausweis bereithalten)
- Wo?** Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim
- Was?** Spielwaren, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und weitere Artikel rund ums Kind und Schwangerschaft

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KITA Wimsheim bieten während des Basars Kaffee, Kuchen und Getränke an.

**Verkaufsinteressenten:**  
Eine Anmeldung ist ab 13. Februar 2017 per e-Mail unter [elternbeirat.wimsheim@yahoo.de](mailto:elternbeirat.wimsheim@yahoo.de) möglich. Als Standgeld wird eine Gebühr von 7,00 €/Tisch und optional + 3,00 € bei zusätzlichem Platzbedarf erbeten. Eine zusätzliche Kuchenspende der Verkäufer ist herzlich willkommen.

**Den Erlös aus der Standgebühr und dem Kaffee-/Kuchenverkauf erhalten die Kinder der KITA Wimsheim.**



## Lokale Agenda im Heckengäu Wimsheim - Friolzheim - Mönsheim - Wurmberg



### Lokale Agenda im Heckengäu Wimsheim – Friolzheim Mönsheim – Wurmberg

AG: Soziales, Gesundheit, Bildung  
und Kultur



#### Singletreff Ü59 Aktivitäten 2016

01. - Keine Aktivitäten
02. - Cafebesuch in Weil der Stadt
  - Kegel-Stammtisch
  - Theaterschachtel Neuhausen „Supp-Kultur“
03. - „Im Kunstwerk“ Nußdorf mit Führung
  - Zehntscheune Friolzheim „Die Lollipops“
  - Alte Kelter, Mönsheim „An Dorian – Irish Moods & Tunes“
04. - Theater Pforzheim „Die Blume von Hawaii“
  - Wanderung von Grunbach-Kapfenh.Mühle-Unterreichenbach
  - Zehntscheune Frio. „Der Garten im Frühling“ V.Kugel
05. - Wanderung von Wimsheim zum Seehaus
  - Square Dance Turnhalle Friolzheim.
  - Kommunales Kino mit Frühstück in Pforzheim
  - Abendwanderung durch die Feinau, Leonberg
06. - Rundwanderweg Kuppelzen-Büchelberg-Kuppelzen Hütte
  - Zehntscheune Frio. „Open Air Jazzfrühstück“
07. - Theater Pforzheim – Sommerfest
  - Märchenerzählabend im Aussiedlerhof Weissach
  - Zehntscheune Frio. „Musikkabarett“
08. - Sommerfest im Figurentheater Brötzingen
  - Gartenschau Öhringen
  - Jazzfrühstück in Mönsheim „Hardt Stompers“
09. - Fahrt nach Ravensburg „1000 Jahre Spielkultur“
  - Terrakotta-Ausstellung in Ludwigsburg
  - Zehntscheune Frio. „Stadt-Land-Spielt 2016“
10. - Wanderung Rundweg Schellbronn-Neuhausen
  - Zehntscheune Frio. „Weinprobe als Gaumenkonzert“
- 11.- „Classic Brass“ Festival der Töne,  
Michaeliskirche Wimsheim
  - Stammtisch mit Gänsebraten-Essen
- 12.- Adventsfrühstück in der Bäckerei Jäkle,  
Friolzheim
  - Zehntscheune Frio.Konzert „Swinging Christmas“

Herzliche Einladung an alle, die Lust haben sich  
uns anzuschließen. Wir treffen uns jeden dritten  
Donnerstag zum Stammtisch.

**Kontakt und Informationen über  
Barbara Weber Tel.: 07044/ 909816**

*Na dann, bis bald ...*



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

### Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen – Medienzentrums bleibt über die Ferien zu

Am Faschingsdienstag, 28. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Luisen- und in der Bahnhofstraße sowie für die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Familien in Mühlacker und Pforzheim sind allerdings geöffnet.

Das Medienzentrums ist während der gesamten Faschingsferien geschlossen, also vom 27. Februar bis 3. März. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.  
(enz)

### Serie „Der Wald im Enzkreis“ Teil 3: Waldnutzung heute – Schutz durch sorgsames Nutzen und Gestalten

ENZKREIS. Der Wald prägt die Landschaft im Enzkreis. Von den ausgedehnten Eichenwäldern im Stromberg bis hinauf in den Nord-schwarzwald mit seinen Tannenbeständen bedeckt er etwa 40 Prozent der Kreisfläche. Er dient der Erholung der Bürger, ist Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten und liefert einen einzigartigen nachwachsenden Rohstoff.

#### Wie Nachhaltigkeit im Wald funktioniert

Nachhaltigkeit ist das zentrale Prinzip moderner Forstwirtschaft. Entstanden ist sie als Folge der katastrophalen Plünderung der Wälder im 18. Jahrhundert. Heute geht sie weit über die Beschränkung der genutzten Holzmenge hinaus. Sie orientiert sich an der Vielfalt aller Funktionen, die unsere Wälder erfüllen müssen: saubere Luft und sauberes Wasser, gesunde Böden, Schutz vor Erosion, Hochwasser oder Lawinen, Raum für Erholung, die Bereitstellung hochwertiger Hölzer und das Erzielen von Einkommen. Nachhaltigkeit bedeutet die dauerhafte Erhaltung aller ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen, die der Wald für uns Menschen hat.

Um dies zu erreichen, orientiert sich der Förster an der Natur und an natürlichen Abläufen. Dazu zählen der Anbau standortgerechter Baumarten, Mischbestände statt Monokulturen, der Verzicht auf Kahlhiebe, bodenschonende Ernteverfahren oder angepasste Wildbestände. Denn ein ökologisch stabiler Wald, der auch auf den Klimawandel vorbereitet ist und dem Stürme oder Borkenkäfer nicht viel anhaben können, ist auch in seinen anderen Funktionen stabil. So sichert die sorgsame Pflege und Bewirtschaftung des Waldes die gesamte Palette seines Nutzens auch für künftige Generationen.

#### Naturschutz als Bestandteil der Waldwirtschaft

Der Erhalt der natürlichen Ressourcen und die Verantwortung für Pflanzen- und Tierarten spielt in unserer intensiv genutzten Landschaft eine immer größere Rolle. Der Wald liefert dafür einen unverzichtbaren Beitrag: deshalb sind Naturschutz-Konzepte fester Bestandteil der Waldbewirtschaftung. Sie beinhalten neben dem Schutz von Biotopen und seltenen Arten auch die Anreicherung von Alt- und Totholz. Bewusst wird auf die Nutzung besonders wertvoller Waldstrukturen verzichtet – zum Beispiel bei einzelnen Höhlenbäumen oder stillgelegten Waldrefugien, die den darin lebenden Arten ein Netzwerk für Ausbreitung und Austausch bieten.

Insgesamt sind im Staatswald des Enzkreises deutlich über 10 Prozent als Waldbiotop, Naturschutzgebiet, Waldrefugium oder Habitatbaumgruppe dauerhaft geschützt. Weitere 26 Prozent werden als Dauerwald bewirtschaftet und sind älter als 100 Jahre. Darüber hinaus werden Natura-2000-Schutzgebiete schwerpunktmäßig im Wald ausgewiesen – im Enzkreis mittlerweile ein Viertel der gesamten Waldfläche.  
(enz)

## Stallbau-Lehrfahrt für Landwirte

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern Calw, Horb, Freudenstadt, Karlsruhe und Rastatt am Donnerstag, 9. März, eine ganztägige Lehrfahrt zu landwirtschaftlichen Betrieben im Enzkreis, die Baumaßnahmen im Bereich Milch- und Jungvieh sowie Pensionspferdehaltung vorgenommen haben.

Das Landwirtschaftsamt bitte um verbindliche Anmeldung bis spätestens Montag, 6. März, unter Telefon 07231 308-1800. Dort erhalten die Teilnehmenden dann auch Informationen zum Treffpunkt. (enz)

## Internationaler Frauentag am Mittwoch, 8. März:

### Abendveranstaltung in Mühlacker

Seit über 100 Jahren wird weltweit der 8. März als Internationaler Frauentag begangen. Auch im Enzkreis hat er eine lange und gute Tradition. Die Gleichstellungsbeauftragte Martina Klöpfer setzt diese auch in diesem Jahr fort und lädt gemeinsam mit der Musikschule Gutmann und „Frauen aktiv“ am Mittwoch, 8. März, ab 19 Uhr zu einer Abendveranstaltung für Frauen in die „Villa Bauer“ am Stadtpark in Mühlacker ein.

Nach der Begrüßung durch „Hausherrin“ Herta Gutmann und einem Grußwort der Landtagsabgeordneten Stefanie Seemann wird Diplom-Schauspielerinnen Heidrun Schweda über „Außergewöhnliche Frauen“ referieren und dabei kurzweilige und authentische Porträts lebendig werden lassen. Auf eine musikalische Einlage folgt Martina Klöpfer mit ihrem Vortrag „Her mit dem ganzen Leben“. Bei einem Imbiss besteht zum Abschluss noch die Gelegenheit, gemeinsam ein wenig zu feiern und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Anmeldungen nimmt Martina Klöpfer bis zum 1. März unter Telefon 07231 308-9595 oder per Mail an [martina.kloepfer@enzkreis.de](mailto:martina.kloepfer@enzkreis.de) entgegen. (enz)

## Aus dem Standesamt



## Ortsbücherei



Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)  
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.  
E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de)  
Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

**Unsere Öffnungszeiten**  
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr  
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr  
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

## Notdienste



## 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

## Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Verein Notfallpraxis

### der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



#### Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

#### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

#### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:  
 Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818  
 Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816  
 Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

## Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

**Samstag, 25. Februar 2017**

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße),  
**Tel. 3 34 62**

**Sonntag, 26. Februar 2017**

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim,  
 Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

## Soziales

### bwlv – Zentrum Pforzheim

#### im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,  
 Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).  
 Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –  
 Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.  
 Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
 Tel.: 07231 1394080  
 Fax.: 07231 13940899

## Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

### Kleiderkammer Wimsheim

Wir möchten uns ganz herzlich für die vielen Kleiderspenden bedanken. Die Regale sind nun gut gefüllt. Daher können wir ab jetzt leider nur noch Männerkleidung bis Größe „L“ annehmen. Menschen in sozial schwierigen Situationen erhalten in der Kleiderkammer Kleidung und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt. (Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden).

Wir freuen uns über alle, die bei uns vorbeischaun oder weiter erzählen, dass es die Kleiderkammer gibt.

Im Februar haben wir noch wie folgt geöffnet:

jeden Mittwoch 15 – 17 Uhr  
 und am Montag, den 27.2.17 10 - 12 Uhr

Wegen der teils geringen Nachfrage haben wir ab März geänderte Öffnungszeiten:

in den geraden Wochen: Mittwoch 15 - 17 Uhr  
 jede letzte Woche im Monat: Montag 10 - 12 Uhr

In den Schulferien bleibt die Kleiderkammer geschlossen.

## Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

## Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

### Schnelles und sicheres Handeln im Ernstfall

#### Viertes Schockraum-Training in der Mühlacker Notaufnahme

Im Ernstfall muss jeder Handgriff sitzen! Das wissen die Teams von Ärzten und Pflegekräften aus unterschiedlichen Fachabteilungen, die im Schockraum der Interdisziplinären Notaufnahme am Krankenhaus Mühlacker die Erstversorgung schwerstverletzter oder polytraumatisierter Patienten übernehmen. Ob Verkehrsunfall, ein Sturz aus größerer Höhe oder hochgradige Vergiftungserscheinungen – im Schockraum kann optimale Teamarbeit und Kommunikation lebensrettend sein.

Im Krankenhaus Mühlacker, das zertifiziertes lokales Traumazentrum ist, wird nicht nur im Alltag trainiert. Alle zwei Jahre werden gezielte Übungen durchgeführt, um die Koordination der Erstversorgung weiter zu optimieren. Ziel eines Schockraum-Trainings sei es, in simulierten Akutsituationen komplexe Abläufe im Echtzeitbetrieb und am echten Menschen zu trainieren, um so im Ernstfall schnell und sicher zu handeln, erklärt der Leitende Oberarzt der Chirurgischen Klinik, Dr. Olgierd Taler. Bereits zum vierten Mal hat der erfahrene Unfallchirurg des Krankenhauses Mühlacker einen Trainingstag für rund 30 ärztliche und pflegerische Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachabteilungen organisiert. Unterstützt wurde er dabei von Kollegen des Klinikums Esslingen, die sich auf Trainingseinheiten im Schockraum spezialisiert haben. „In der Mühlacker Notaufnahme werden pro Jahr etwa 80 polytraumatisierte Patienten von den Rettungsdiensten angekündigt, davon stellen sich dann etwa 25 bis 30 als wirklich schwerverletzt heraus.“ Im Vergleich zu großen Häusern eine relativ geringe Zahl. Dennoch bedarf es für den optimalen Ablauf im Schockraum, der anhand international gültiger Standards geregelt ist, einer grundsätzlichen Routine.

Bei welchen Verletzungen müssen welche Untersuchungen in welchen Zeiträumen angewendet werden? Genau das trainieren die Teams der Mühlacker Notaufnahme regelmäßig. Denn bei der Versorgung von Schwerverletzten müssen mehrere Ärzte und Pflegekräfte zur gleichen Zeit unterschiedliche Maßnahmen zur Untersuchung und Behandlung der Patienten einleiten. Von der Stabilisierung des Kreislaufs und der Atmung durch einen Anästhesisten bis hin zur Diagnostik durch den Radiologen mit Röntgen oder Computertomographie und der Entscheidung für einen operativen Eingriff durch den Unfallchirurgen läuft die Erstversorgung der Patienten im Schockraum Hand in Hand ab. „Dieses Training gibt uns Sicherheit“, bestätigt Katja Vogel-Metzger. Vor allem hinsichtlich der Kommunikation untereinander habe die Gesundheits- und Krankenpflegerin in der Interdisziplinären Notaufnahme hilfreiche Tipps erhalten. „Durch das regelmäßige Training im Schockraum wollen wir die notwendige Selbstsicherheit und Routine behalten, um im Ernstfall systematisch und schnell vorzugehen und auftretende Gefahren so gering wie möglich halten zu können“, ergänzt Dr. Olgierd Taler und zeigt sich erneut zufrieden mit dem diesjährigen Trainingstag am vergangenen Wochenende im Schockraum des Mühlacker Krankenhauses.

## Wenn Sie trauern - Angebote für Trauernde

Den Verlust eines nahen Angehörigen erleben, aushalten und durchleben zu müssen ist mitunter das Schwerste, was uns im Leben abverlangt wird.

Trauer ist eine ganz persönliche Erfahrung für jeden Menschen. So wie jeder auf seine Art und Weise lebt, so trauert jeder auf seine Weise und unterschiedlich lange. Die Trauer lässt sich nicht abstellen, sie will durchschritten und durchlebt werden.

Die Gesprächskreise werden von Frau Dr. Hannelore Wahl, Ärztin der Psychotherapie und Irmgard Muthsam-Polimeni, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Trauerbegleiterin, gemeinsam geleitet.

8 Abende bieten die Möglichkeit, Menschen zu begegnen, die ebenfalls trauern, sich auszutauschen und zu erfahren, dass es anderen ähnlich geht. Es tut gut, einen Ort zu haben, an dem es möglich ist, sich in seiner ganzen Trauer zu zeigen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Man kann sich gegenseitig Mut machen, kleine Schritte ins Leben wagen. Im geschützten Rahmen des persönlichen Gesprächs wollen wir helfen, mit der Trauer zu leben und für das eigene Weiterleben zu sorgen, Antworten auf offene Fragen zu suchen, die vielfältigen Gefühle in der Trauerzeit erklären, Unerledigtes in der Beziehung zum Verstorbenen betrachten oder auch herausfinden, was oder wer in der persönlichen Situation weiterhelfen kann.

Der **nächste Gesprächskreis** beginnt am **6. April 2017, 18:00 bis 20:00 Uhr**, nähere Informationen erhalten Sie bei **Irmgard Muthsam-Polimeni, Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953. E-mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de.**